

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

61 (29.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 61.

Mittwoch den 29. Juli

1840.

W a r n u n g .

Den Gebrauch der sogenannten Zündhölzer betreffend.

Bei näherer Untersuchung der Entstehung des kürzlich in Pforzheim stattgehabten großen Brand- Unglücks hat sich herausgestellt, daß zwei Knaben von 6 ½ und 5 ½ Jahren in einer Scheuer mit Streich- oder Zündhölzchen Stroh anzündeten, als dieses Feuer aber in dem Strohhenste schnell um sich griff, davon liefen. Seitdem wäre in derselben Stadt und auf dieselbe Art beinahe wieder Brandunglück entstanden, wenn nicht noch zur rechten Zeit Männer dazu gekommen wären. Ebenso ist unlängst von leichtsinnigen Knaben mit Zündhölzchen in dem Kieselbronner Gemeindewald Feuer angemacht und sind dadurch mehrere Morgen dieses Waldes von der Flamme verzehrt worden. Endlich liest man in öffentlichen Blättern auch in andern Ländern von verschiedenen großen Unglücks- Fällen, die auf dieselbe Art entstanden sind.

Man sieht sich hierdurch veranlaßt, vor allem Mißbrauch dieser allerdings gefährlichen Zünd- hölzchen öffentlich zu warnen, und besonders Eltern und Lehrmeistern dringend zu empfehlen, dafür zu sorgen, daß Kindern, Lehrlingen, Dienstboten und Handwerksgehülfen kein freier Gebrauch jener Hölzchen gestattet wird, damit nicht weitere Unglücksfälle dadurch veranlaßt werden.

Rastatt, den 7. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

B e l o b u n g e n .

Das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern hat unterm 9. v. M., Nro. 6293, die öffentliche Belobung des Gendarmerie-Brigadiers Sartori in Karlsruhe wegen seines bei Ver- folgung eines Verbrechers beobachteten guten Benehmens genehmigt und zugleich demselben eine an- gemessene Belohnung dafür aus der Amtskasse bewilligt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht wird. Rastatt, den 3. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Die Rettung der Dorothea Mürrle von Weisenstein aus dem Nagoldflusse durch den Schneider Gottfried Maier daselbst betreffend.

Die 7 ½ Jahre alte Dorothea Mürrle von Weisenstein befand sich mit einigen Gespielinnen am 17. Mai d. J. an dem durch Regengüsse sehr angeschwollenen Nagoldfluß, und hatte das Un- glück in denselben zu fallen.

Auf das Rufen nach Hülfe von Seinen der übrigen Kinder eilte der Schneidermeister Gottfried Maier von Weisenstein hinzu, sprang in den Fluß und war so glücklich, das schon leblos scheinende Kind von dem unvermeidlichen Tod des Ertrinkens zu retten.

Wegen dieser edlen und mit eigener Lebensgefahr verbundenen Handlung wird Gottfried Maier hiermit öffentlich unter dem Anhang belobt, daß das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern für denselben unterm 30. v. M., No. 7200, auch eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse bewilligt hat.

Rastatt, den 7. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Das Ableben des Schreinergefallen Johann Wihardt aus Bögen oder Büzen betreffend.

Zufolge Entschliebung des Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird die Anzeige des Großh. Badischen Consulats in Triest, daß der Vorbenannte, im Alter von 24 Jahren, im Hospitale zu Triest nach einer amtlichen Mittheilung des dortigen Tribunals, am 24. November 1839 ohne Testament mit Hinterlassung weniger Effecten, welche zu Bestreitung der Begräbniskosten verwendet worden sind, ledig gestorben ist, zur Kenntnißnahme für die Angehörigen, da noch zwei Brüder desselben in Büzen (vielleicht soll es Bögen heißen) leben sollen, andurch öffentlich bekannt gemacht. Rastatt, den 17. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Stengel.

No. 17470. Die Verwaltung des Oberländer Schulhausbau-Collectengelderfonds betr.

Die Verwaltung des Oberländer Schulhausbau-Collectengelderfonds ist von Pfarrer Hoyer in Weil auf den Waisenpartikular-Berechner, Bürgermeister Brombacher in Emmendingen übergegangen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 21. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Dürr.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Strohbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Nikolaus Kloster zu Hundsbach, Amts Bühl, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Hundsbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schülkinder auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bühl zu Ulm, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Die Fürstlich von der Leyensche Präsentation des Hauptlehrers Benjamin Müller von Kuhbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten kath.

Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Pringbach, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kuhbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schülkinder auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von der Leyen, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Peter Leonhard Schäffer zu Neckarau, Amts Schwesingen, über-

tragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neckarau mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schülern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenzen um diesen Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schwyzingen, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Gernsbach. [Ansuchen.] Nachbeschriebener Tischteppich wurde bei dem unten signalisirten Karl Friedrich Haager aus Karlsruhe gefunden, er ist dessen Entwendung dringend verdächtig; wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, den Eigenthümer zu erforschen, die nähern Umstände, unter denen der Teppich entwendet wurde, zu erheben und uns solche gefällig mitzutheilen.

Beschreibung des Karl Friedrich Haager.
Alter: 33 Jahre. Größe: 5' 8". Statur: schlank. Haare u. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: gebogen. Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: blaß. Bart: blond — ein starker Schnurrbart.

Beschreibung des Tischteppichs.
Derselbe mißt circa 2 1/4 Ellen im Geviert, ist von Wollentuch und hat einen gräulichen Grund, worin ein Stern und zahlreiche Blumen, Thiere und Arabesken von grüner, gelber und violetter Farbe gepreßt sind.

Gernsbach, den 24. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Müllheim. [Straferkenntniß.] Da der conscriptionspflichtige Johann Arni von Müllheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraction für schuldig erkannt und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, so wie dessen persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim, den 18. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bode.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Verena Wächle von Strengelbach, im schweizerischen Kanton Argau, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft von Großh. Hofgerichte des Oberrheinkreises zu einjähriger Zuchthausstrafe

verurtheilt, hat diese Strafe dahier abgehüft, sie wurde daher heute entlassen und in Gemäßheit kofgerichtlichen Urtheils vom 9. Juli v. J., Nro. 2786, der Großherzogl. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 26. Juli 1840.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Signalement.

Alter: 24 Jahre. Größe: 4' 9". Haare: braun. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Gesichtsfarbe: gesund. Stirne: nied. Nase: klein. Mund: klein. Zähne: gesund. Kinn: rund. Besondere Zeichen: Neben dem rechten Mundwinkel eine Warze.

Haslach. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Georg Friedrich Sutter von Sulz, Oberamts Lahr, wegen Urkundenfälschung ist die Einvernahme des unten signalisirten Inculpaten notwendig. Da dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall mit Lauspaf unter Abnahme seines Heimathscheins hieher zu weisen und uns von der getroffenen Verfügung zu verständigen.

Signalement des Georg Friedrich Sutter.
Alter: 60 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: stark. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: melirt. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spitzig. Mund: mittelmäßig. Bart: stark. Kinn: rund. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Haslach, am 15. Juli 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Achern. [Fahndung.] Der am 14. d. M. aus dem Arbeitshause zu Pforzheim entlassene und unter polizeilicher Aufsicht gestandene Jakob Baumgraz von hier ist am 14. d. M. wiederholt von hier entwichen.

Sämtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Achern, den 20. Juli 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Signalement. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 1/2 Schuh. Statur: unterseht. Gesichtsfarbe: gut. Gesichtsfarbe: breit. Haare: roth. Stirne: breit. Augenbraunen: röthlicht. Augen: hellbraun. Nase: stumpf. Mund: klein. Bart: roth. Zähne: gut. Kinn: aufgeworfen. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken auf der Nase, und etwas auswärts gebogene Beine.

Bei seiner Entweichung trug er eine weißgraue Kappe mit ledernem Schild, ein Halstuch mit braunen Streifen, ein gelb geblümtes Gilet, trilhene Hosen, ein blau barchentnes Kamisol und Schnürschuhe.

Bühl. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier verhaftet gewesenen, jetzt wegen Vagabundität im Arbeitshause befindlichen Franz Möppert von Bühl wurde eine von Instrumentenmacher Bachmann zu Rastatt gefertigte s. g. Rosenscheere von Stahl gefunden. Da Möppert sich über den rechtmäßigen Besitz derselben nicht auszuweisen vermag, und daher zu vermuthen ist, daß er dieselbe gestohlen hat, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 23. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Hilsbach;

im Bezirksamt Stokach

(1) zwischen dem Gräflich von Langenstein'schen Rentamt Langenstein und dem Schupflehenguts-Besitzer Joseph Schrott zu Oberdornsbarg, Gemeinde Münchhof;

im Bezirksamt Adelsheim

(1) zwischen der Grundherrschaft Müdt von Eberstadt und der Gemeinde Seckach;

(1) zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Sindolsheim;

im Oberamt Lahr

(1) zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldsbeck und den Besitzern der geschlossenen Hofgüter im Kreut, nämlich Sebastian Schmieder, Karl Eisenmann, Andreas Beck, Stephan Ketterer und Benedikt Schwarzwälder von da;

im Oberamt Heidelberg

(3) des dem Großh. evangelischen Pfarrer Bender von Kirchheim auf der Gemarkung der Gemeinde Ziegelhausen zu einem Sechstel zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(2) zwischen der ev. Schule zu Dühren und der dortigen Gemeinde, über den der Erstern auf dieser Gemarkung zustehenden großen Zehnten;

im Oberamt Durlach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und der Renteverwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau, rüchichtlich des ärarischen Zehntens auf dem Gute Rittmertschhof;

im Bezirksamt Hornberg

(3) zwischen der evangel. Pfarrei Gutach und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen auf dem Haslingshof;

im Bezirksamt Konstanz

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Allmannsdorf;

im Bezirksamt Stausen

(3) a. zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Biengen,

b. zwischen Bürgermeister Mutterer in Krogingen und der Gemeinde allda, wegen des auf der theilweisen Gemarkung daselbst zu beziehenden Heuzehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen dem Fürstlich Sigmaringenschen Rentamte Wald u. den Zehntpflichtigen zu Nach;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Freudenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dietenhan, hinsichtlich des der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden kleinen und Heu-Zehntens;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. April d. J., Nro. 3082, die Zehntablösung des Kirchenfonds zu Stokach auf Stokacher und Nellenburger Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angebrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 14. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Blumenfeld. [Erkenntniß.] Alle Diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrages zwischen der Großherzoglich Markgräflich Badischen Standesherrschaft Hitzingen und der Gemeinde Ebringen auf dieser Gemarkung und auf die damit verbundene Aufforderung vom 5. Februar d. J., Nro. 4729, bis daher ihre Rechte auf diesen Zehnten nicht angemeldet haben, werden nun lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 9. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(1) Triberg. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Schönwald betr.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April d. J., Nro. 4175, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Triberg, den 23. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 20. December v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches Joh. Braunwarth von Schönbuch an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 14. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 2. Jänner l. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Hofguts-Eigentümer zu Hagenweiler an die Großherzogliche Domainen-Verwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche dahier angemeldet worden sind, so werden diese dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 14. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Salem. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Mimmehausen betreffend.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Febr. d. J., Nro. 574, in gesetzlicher

Frist sich keine Anspruchsberechtigte gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Verfügt, Salem den 13. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. März d. J., Nro. 6337, innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der kath. Pfarrei Eistenhal auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachteil für wirksam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen. Bühl, den 9. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J., Nr. 4285, hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Hildmannsfeld zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben; in Folge dessen wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachteil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 9. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Febr. d. J., Nro. 4787, innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand auf den dem kath. Mesnerdienste zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung Dittersweier zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachteil für wirksam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 9. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. d. J., Nro. 4290, innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Schul- und Mesner-

stelle zu Unghurst auf einem Theile der Gemerkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Nachtheil für wirksam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen. Bühl, den 9. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Schutterzell, an den in Gant erkannten Jakob Wachenheim, auf Mittwoch den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) zu Renchen, an den in Gant erkannten Webermeister Isidor Armbruster, auf Montag den 10 August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Stein, an den in Gant erkannten Chirurgen und Krämer Jakob Friedrich Clausing, auf Montag den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) von Gondelsheim, an den in Gant erkannten Mehger und Krämer Samson Roth, auf Donnerstag den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Mannheim

(1) zu Mannheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Holzhändlers Georg Hieronimus Aman, Firma: J. R. Reuther, auf Mittwoch den 2. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholsten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Moos, die Ambros Burkart'schen Eheleute, auf Freitag den 7. August d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Sandweier, der Bürger und Schuhmacher Hieronimus Peter mit seiner Familie, auf Mittwoch den 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

(1) von Beuern, Zimmermann Bernhard Schmidt, Schuhmacher Joseph Staub und Seiler Andreas Staub mit ihren Familien, auf Freitag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Honau, die Bürger und Tagelöhner Sebastian Schneider, Wendelin Freymüller und Johann Roser mit ihren Familien, auf Donnerstag den 6. August d. J., Morgens um 7 Uhr.

(3) Triberg. [Schulden-Liquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes der durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. v. M. für mundtödt erklärten Kammerbauer Alois Kammerer's Eheleute von Rusbach soll eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Rusbach vor dem Theilungskommissär anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst von Denjenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, angenommen werden müßte, daß die später ange-

meldeten Forderungen erst nach der Mundtoderklärung liquidirt worden seien.

Eriberg, den 14. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Anton Stirner von Urloffen, welcher im Jahr 1836 mit seinem Vater Silver Stirner nach Amerika gereist ist und sich dort niedergelassen hat, ist um Staatsurlaubniß zum Auswandern und Exportiren seines Vermögens dahier eingekommen.

Zur Liquidation dessen Schulden haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 4. August d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, mit dem vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Offenburg, den 16. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Pforzheim. [Ausschlußbescheid.] In der Santsache des Rupert Kiemle von Tiefenbronn werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger die zu Richtigstellung ihrer Ansprüche heute nicht Erschienenen hiemit von der Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Pforzheim, den 21. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

E. Brauer.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Santsache des verstorbenen Weingärtners Adam Rittershofer von hier betr., werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Santsache andurch ausgeschlossen.

Durlach, am 22. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Santsache gegen die Hinterlassenschaftsmasse des Barbiers Franz Schlick von Kuppenheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 17. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lindemann.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Schuhmachermeisters Friedrich Pfistner

von hier werden diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Santsache hiermit ausgeschlossen.

Rastatt, den 15. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(3) Gengenbach [Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft der am 20. December v. J. mit Tod abgegangen Paulina Finkenzeller von Berghaupten zu haben glauben, werden in Gemäßheit des L. R. S. 770 — 773 aufgefodert, solche binnen 3 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die zwei natürlichen Kinder der Erblasserin, Katharina und Gregor Finkenzeller, vermöge des L. R. S. 758 in die Gewähr der Erbschaft eingesetzt werden würden.

Gengenbach, den 1. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wamer.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Mit Bezug auf die im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis d. d. 7. l. M., Nro. 55, und in der Karlsruher Zeitung d. d. 11. l. M., Nro. 186, erschienene öffentliche Bekanntmachung werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Großherzogl. Kammerherrn Freiherrn Adrian v. Berstett in Karlsruhe einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, nach Antrag der Curatel, aufgefodert, solche Dienstag den 1. September d. J., als der zur Richtigstellungsverhandlung über dessen Vermögen angeordneten Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunde um so gewisser auf der Stadtamts-Revisoratskanzlei anzumelden, als ansonsten auf sie von der Curatel keine Rücksicht genommen und ihre Forderung nicht mehr anerkannt werden würde.

Karlsruhe, den 14. Juli 1840.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

Kerler.

Mundtoderklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Dos, der ledigen Philippine Graf, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr in der Person des dortigen Bürgers Fidel Graf ein Aufsichtspfleger bestellt wurde. A. d. Landamt Karlsruhe

(1) von Beierheim, der ledigen Magdalena Künz, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und für sie Anton Speck allda als Pfleger bestellt wurde.

(1) von Beierheim, dem wegen dauernder Verstandeschwäche entmündigten ledigen Michael Fischer, welcher unter Pflegschaft des Wendelin Fischer allda gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Densbach, dem verschwenderischen Joseph Doll, welchem in der Person seines Tochtermanns Kaver Harter von da ein Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Altenheim, Katharina Trunkenbold, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Johann Trunkenbold von dort als Pfleger bestellt wurde.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Heidelberg

(1) von Heidelberg, der abwesende Philipp Hambrecht, welcher schon seit 13 Jahren nichts mehr von sich hören ließ. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Kuhbach, Mathias Albert, welcher seit dem Jahre 1809 von Hause abwesend ist und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

(3) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Elisabetha Brombach von Dölsbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. Juli 1829 weder von sich Nachricht gegeben, noch über ihr unter pflegschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen ad 60 fl. 5 kr. verfügt hat; so wird sie hiemit für verschollen erklärt und das Vermögen ihrer Schwester Regina Brombach in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 14. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Oberkirch. [Fässer-Versteigerung.] Aus dem unter dem Domainenverwaltungs-Gebäude dahier gelegenen Keller werden

Montag den 17. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

verschiedene in Eisen gebundene Lagerfässer von 1 bis 10 Fuder dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, auch wird bei dieser Veranlassung ein Versuch zu Verpachtung des Kellers selbst in 2 Abtheilungen gemacht werden, was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird. Oberkirch, den 23. Juli 1840.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bartholmesß.

(1) Jöhlingen, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Philipp Volk werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 20. und 27. Juni, No. 13098 und 13715, die unten bezeichneten Liegenschaften

Montag den 10. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stall- und Hofrauthung unten im Dorf, neben Joseph Anton Schehr und Jakob Esch.

Gärten.

12 Ruthen hinten am Haus.

4 Ruthen unten am Dorf, neben Joseph Wolf und Joseph Schell.

Acker.

Feld Attenenthal.

2 Viertel 25 Ruthen im Fladen, neben Jos. Schell und Anton Schleicher.

1 Viertel 7 Ruthen beim Prinzholzle, neben Lorenz Ramus und dem Weg.

2 Viertel 10 Ruthen am Binsheimer Backen, neben Anton Abele und Franz Volk.

Feld Langenthal.

3 Viertel 5 Ruthen im Diefelsbruch, neben Leonhard Abele und dem Weg.

2 Viertel 26 Ruthen zu Streichenthal, neben Joseph Wolf und Johann Morlock.

2 Viertel im Hillengrund, neben Jakob Müller und der Gewann.

25 Ruthen zu Saal, neben Math. Speidels Wittwe und Franz Wolf.

1 Viertel $4\frac{1}{2}$ Ruthen im Streichenthal, neben Anton Fabri und Anton Schell.

1 Morgen in den Steinäckern, neben Johann Morlock und Joseph Wolf.

1 Viertel zu Schelmenegerten, neben der Gewann und Nikolaus Rothermel.

$36\frac{2}{3}$ Ruthen oben zu Steudach, neben Franz Peter Greg beiderseits.

Zelg Rudelsthal.

1 Viertel 5 Ruthen links dem Sandweg, neben der Gewann und Joseph Wolf.

$33\frac{1}{3}$ Ruthen links dem Sandweg, neben Johann Mellinger und dem Weg.

Jöhlingen, den 16. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

Munz.

vd. Schlegelmilch,
Rathsschrbr.

(2) Wilferdingen. [Mühle- und Güter-Versteigerung.] Infolge Erlasses Grosh. Stadt- amts- Revisorats Heidelberg vom 26. Juni d. J., Nro. 968, wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Particuliers Gg. Adam Leonhard von Heidelberg

Donnerstag den 6. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich zum Drittenmal versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, in deren untern Stock eine Gyps- und Delmühle und Hanfweibe mit Gerechtigkeit, dann zwei Mahlgänge und ein Schäl- oder Gerbgang ohne Gerechtigkeit zu mahlen sich befinden; ferner eine besonders stehende Scheuer mit Stallung und Keller, ein besonders stehender Bau mit Schopf und Stallungen von 70 Fuß Länge, außen im Ort, einer. der Wassergraben, anderseits die Wiesen, vornen die Wette, hinten eigener Wiesplatz.

2) 30 Ruthen Gemüsgarten bei der Behausung.

3) 1 Morgen 3 Viertel Wiesen, nahe am Ort liegend.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung vorgelesen werden.

Wilferdingen, den 18. Juli 1840.

Bürgermeister Bachmann.

(3) Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Dem Anton Lauber von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. April d. J., Nr. 9738, Dienstag den 11. August l. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

10 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Scheuer in der Heidelheimer Vorstadt, einer. Johann Veit, ander. Einsmanns Wittwe,

8 Ruthen 55 Schuh Haus daselbst, einer. gemeinschaftliche Einfahrt, ander. selbst,

$38\frac{1}{2}$ Ruthen Garten daselbst, einerseits Mathäus Duttenhofer, ander. Joh. Veit,

$32\frac{1}{2}$ Ruthen Weingarten im Holzmann, einer. Mathäus Schönung, ander. selbst,

$34\frac{1}{2}$ Ruthen Weingarten in der Schweinsgrube, einer. Franz Stroh, ander. Anton Bachmann,

im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M., Nro. 7110, werden aus der Santmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Haslach die unten benannten Liegenschaften

Montag den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshaus öffentlich versteigert, als:

Gebäude.

1) Ein zweistöckiges, mitten in der Stadt an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, darin befindet sich im untern Stock vornen eine Schlosserwerkstätte und ein Eisensaden, welches sich auch zu einem andern Gewerbe gut einrichten läßt, einer. an die Allmendgasse gegen Bernhard Hansjakob, ander. an Handelsmann Joseph Schindelse stoßend.

2) Ein einstöckiges Oekonomiegebäude in der Vorstadt, einerseits Peter Holzer, ander. an Kaver Uhl, vornen an Allmendweg und hinten an Bäckermeister Joseph Thoma stoßend.

3) Ein Kohlenhäusle allda.

Mattfeld.

4) 3 Sester in der Gewann Au, einerseits Kaver Kröple, ander. der Wassergraben.

5) $1\frac{1}{2}$ Sester in der Gewann Mühlegrün, einer. die Kinzig, ander. Karolina Heim und Jakob Meier.

Neutfeld.

6) 3 Sester in der Gewann Schänzle, einer. Kaver Uhl, ander. Karolina Heim und Feldweg.
Gartenland.

7) $1\frac{1}{2}$ Mefle in der Gewann Grau, einer. Bernhard Eisele, ander. Kaver Buchholz.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Haslach, am 28. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Beyer, Oberamts Bruchsal. [Zwangsvorsteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 28. April d. J., No. 10544, werden den Liborius Eßkorn'schen Eheleuten die hier unten beschriebenen Liegenschaften am Dienstag den 4. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird hiebei der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn das letzte Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) 17 Ruthen Hofraithe mit einem darauf stehenden Wohnhäuschen unten im Dorf, einerf. Alexander Hellriegel, anderf. Gregor Bellm.

2) 1 Viertel Acker auf den Langenäckern, einerf. Adam Wagners Wittwe, anderf. Simon Westermann.

3) 1 Viertel Acker im Lerchenbühl, einerf. Michael Köblers Erben, anderf. Mich. Becker.

Ferner werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. April 1840, No. 10544, den hiesigen Joh. Adam Hundsdörfer'schen Eheleuten die unten beschriebenen Liegenschaften am Dienstag den 4. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn das letzte Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

11 Ruthen Hofraithe mit einem darauf stehenden Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, einerf. Jakob Jonig, anderf. Frz. Jos. Porstel.

1 Viertel Acker im Lerchenbühl, einerf. Andreas Hofmann, anderf. Stephan Mahler. Beyer, am 18. Juli 1840.

Bürgermeister Schüb.

vdt. Baader, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiber-Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1840 bis dahin 1841,

also für 1 Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben.

Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden; wobei hier nur bemerkt wird, daß in der bisherigen Kostabgabe einige Abänderungen stattfinden, und dieselbe für beide Anstalten, je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder auch nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die desfalligen Soumissionsgebote sind längstens bis zum 13. August d. J. und zwar bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift: „Kostlieferung für die Strafanstalt Bruchsal“ einzureichen, und derselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und den Besitz eines Vermögens zur Stellung einer Caution oder auch einer, gleiche Sicherheit gewährenden, Bürgschaft per 2000, resp. 1000 fl. anzulegen.

Bruchsal, den 23. Juli 1840.

Größh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Wohnlich.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle des zweiten Actuars mit einem fixen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche innerhalb 3 Monaten zu besetzen ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionsurkunde in portofreien Briefen hierher zu wenden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Landamt.

Flad.

(1) Heidelberg. [Offene Stelle.] Dahier kann ein Theilungs-Commissär entweder sogleich oder aber binnen 3 Monaten angestellt werden. Heidelberg, am 23. Juli 1840.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Gayer.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 fr. per Exemplar zu haben.